



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALTBAYERN

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Durchführungsbestimmungen Teil 4: Zusatzbestimmungen des Bezirkes Altbayern im Spieljahr 2022/23 zur Förderung der Jung-Schiedsrichter und der Jung-SR-Betreuung

1. Allgemeines

Zur Förderung der Jungschiedsrichter und Erleichterung ihres Einstiegs in das aktive Schiedsrichterwesen verpflichtet die Schiedsrichterordnung in §26 (3) die Vereine SR-Neulinge mind. in den ersten drei Spielen qualifiziert zu betreuen.

Das hat die Bezirksspielleitung (BSL) auf Antrag des Bezirksschiedsrichterausschusses (BSA) in der Sitzung vom 17.06.2016 beschlossen.

2. Die Betreuung der Jung-SR ist sicherzustellen

- 2.1 Die ersten drei Einsätze eines Jung-SR werden nur zusammen mit einem SR-Betreuer absolviert
- 2.2 Der SR-Betreuer wird vom Verein des Jung-SR gestellt und durch den Vereinsschiedsrichterwart eingeteilt. Er kann Schiedsrichter oder kompetente Funktionäre des Vereins einteilen.
- 2.3 Ist eine Betreuung durch den eigenen Verein nicht möglich, kann der Vereinsschiedsrichterwart des Jung-SR mit dem Heimverein des vorgesehenen Spiels vereinbaren, den SR-Betreuer zu stellen.
- 2.4 Ist auch das nicht möglich, kann der Verein des Jung-SR die Betreuung spätestens 8 Tage vor dem Spiel beim Bezirksschiedsrichterwart Robert Nemeč anfordern. Dafür fällt eine Gebühr von 30,00 EUR für den Verein des Jung-SR an, die der Kostendeckung für die geleistete Betreuung dient.
- 2.5 Kann der Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA) die Betreuung im Fall 2.4 nicht übernehmen, wird die Ansetzung des Jung-SR zurückgenommen.

3. Die Betreuung des Jung-SR ist zu dokumentieren

- 3.1 Der Betreuer füllt einen Betreuungsbogen aus
- 3.2 Der Jung-SR füllt einen Feedbackbogen aus
- 3.3 Der Betreuer trägt sich im Spielbericht (nuScore) unter Schiedsrichter-Beobachter ein. Er rechnet keine Kosten mit dem Heimverein ab.

Um den Betreuungs- und Feedbackbogen ausfüllen zu können, müssen sich die betreffenden Personen über den Link <https://sr-coaching-altbayern.de> registrieren und in dieser Anwendung die Berichte binnen einer kurzen Frist abgeben.

Details dazu sind in einer Handlungsanleitung für Jung-SR-Betreuung beschrieben, die auf der Bezirks-Webseite und SR-Downloads erhältlich ist.

<https://www.bhv-online.de/bezirke-des-bhv/altbayern/schiedsrichter/duplikat-von-sr-download.html>

4. Versäumte Betreuung wird mit Bußgeld geahndet

Sollte trotz all dieser Möglichkeiten ein Jung-SR eines seiner ersten drei Spiele ohne Betreuung leiten, kann gegen den Verein eine Geldbuße in Höhe von 30,00 EUR nach RO §25 Zusatzbestimmungen Nummer 3 Ziffer 17 des BHV verhängt werden. Die über diese Bescheide eingenommenen Mittel werden nach Saisonende an diejenigen Vereine ausgeschüttet, die ihre Jung-SR gemäß diesen Vorgaben durchgängig betreut haben.

5. Geltungsbereich

Diese Zusatzbestimmungen gelten für alle Einsätze von Jung-SR des Bezirks Altbayern unabhängig davon, ob die Jung-SR im Bezirksspielbetrieb oder im bezirksübergreifenden Jugendspielbetrieb (ÜBOL oder ÜBL) eingesetzt werden.

Mindelheim / Burghausen / Ingolstadt, 09.09.2022

gez. Gerhard Schmidt
Bezirksvorsitzender

gez. Herbert Bochmann
Stv. BV Spielbetrieb

gez. Robert Nemeč
Bezirksschiedsrichterwart